



# Schutz – und Hygienekonzept Jugend SV WULFERTSHAUSEN zum Trainingsbeginn ab dem 22.06.2020

Seite 1

Wulfertshausen, 16.06.2020

- Wir handeln unter anderem gem. der 5. bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, insbesondere hier § 9 für den Sport
- Wir schulen und informieren unsere Trainer und Übungsleiter und Fußballer über die allgemeinen und spezifischen Hygienevorschriften
- Desinfektionsmittel wird ausreichend bereitgestellt
- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere schließen wir vom Sportbetrieb aus
- Wir kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen und schließen diejenigen, die sich nicht daran halten, gemäß unserem Hausrecht vom Training aus
- Wir kontrollieren die Einhaltung des Schutz und Hygiene Konzeptes und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen
- Unser oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 m zwischen den Personen
- Ausgeschlossen vom Sportbetrieb sind und werden Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Ausgeschlossen vom Sportbetrieb sind und werden Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Wir weisen darauf hin, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist
- Wir lassen maximal 20 Personen auf den Platz
- Wir dokumentieren die Anwesenheit der Trainingsteilnehmer mit Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Tel. Nr. oder E-Mail-Adresse oder Anschrift), dass Sie Dritte nicht einsehen können. Wir vernichten diese nach 1 Monat



- Wir erfassen keine Gesundheitsdaten
- Wir weisen auf das ausreichende Waschen oder Desinfizieren der Hände hin, und dass das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten ist
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel sind nur Personen gestattet, die in einem Verhältnis zueinanderstehen, z.B. Personen eines gleichen Hausstandes
- Beim Holen oder Zurückbringen von Sportgegenständen aus dem Ballraum ist eine geeignete Mund-Nasenbedeckung zu tragen
- Wir unterbinden Warteschlangen
- Duschen und Umkleidekabinen bleiben geschlossen

Des Weiteren handeln wir nach:

- Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1
- Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 20 Personen
- kontaktfreie Durchführung
- keine Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten, keine Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere auch bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Anlagen
- in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, besteht Maskenpflicht.
- keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen
- keine Zuschauer
- Benennung eines Ansprechpartners (Corona-Beauftragter) im Verein.

Die Person gilt als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Kooperation mit dem Jugendleiter.

Corona-Beauftragter = Steve Müller



- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportbekleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, in den Arme nehmen und gemeinsames Jubeln
- Torwarthandschuhe sind vor, während und nach dem Training zu desinfizieren.
- Die Torhüter sollen Ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Die Spieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß
- Ein- und Zwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen
- Kopfbälle werden im Training nicht durchgeführt

Bitte haltet Euch alle daran - Gemeinsam schaffen wir das

Jugendleiter  
SV Wulfertshausen

Stephan Miller